

Amt für Justizvollzug
Massnahmevollzug 3
Zu Hd. Von Frau A. J
8090 Zürich

Zürich/St. Johannsen, 11.07.22

H. M.
Neuhaus 40
2525 Le Landeron

Aktenhinzunahme

Sehr geehrte Frau J. ,

Kontext: Seit April habe ich von meiner Seite her keine soziale Ansprechperson mehr.

Dies da die bisherige soz. Ansprechperson (I.B.) in der Urlaubsvorbesprechung zum Aprilurlaub mir eine völlig unberechtigte Gefährlichkeit unterstellte.

Aus diesem Grunde habe ich klargestellt, dass eine weitere Zusammenarbeit mit I.B. unmöglich ist.

Da St. Johannsen keinen Wechsel der sozialen Ansprechperson vornehmen will, konnte ich seither keinen Urlaub nehmen.

Im Monat Juli wurde mir ein Urlaub mit M. M. als Begleitung angeboten.

In der Urlaubsvorbesprechung – nach dem gleichen Urlaubsplan wie im April mit einem eventuellen Waldspaziergang – sagte mir M. M. (11.07.22), dass Sie den Waldspaziergang von sich aus streichen werde und an dessen Stelle „Spaziergang“ setzen wolle, dies weil Sie Zitat: „I.B. nicht in den Rücken fallen wolle“.

Der Versuch oder eine Weiterführung einer schleichenden Implementierung - einer völlig unberechtigten, unterstellenden Gefährlichkeit verbreitet sich offensichtlich weiter.

Ich will hier klar festhalten, dass ich solche Unterstellungen klar ablehne und nicht konsequenzlos hinzunehmen werde.

Ich will hier klar festhalten, dass wenn sich dieses Gift von unberechtigten Unterstellungen im Urlaub weiter zeigen sollte, ich den Urlaub vorzeitig beenden werde.

Für Ihre Kenntnisnahme danke ich.

Mit freundlichen Grüssen

H. M.